



August 2009

M.G.
International
Logistics GmbH®



Spediteure fordern Halbierung der LKW-Maut

Berlin. Angesichts der hohen Baustellendichte auf deutschen Autobahnen verlangen die Spediteure eine Entlastung des Transport- und Logistikgewerbes. In der „Bild“-Zeitung sprach sich der FDP-Verkehrsexperte und Bundestagsabgeordnete Patrick Döring deshalb für eine Halbierung der LKW-Maut aus. „Auf Baustellen-Strecken sollte die Maut reduziert werden. Denkbar wäre der halbe Satz“, sagte der Politiker.

Durch die geringere Baustellen-Maut könnten die zusätzlichen Staukosten der Spediteure abgemildert werden. Döring schlug vor, die niedrigeren Sätze über die LKW-Erfassungsgeräte auf den Autobahnen abzurechnen. Der Präsident des Bundesverbands Gütertransport und Logistik (BGL), Hermann Grewer, unterstützte die Forderung nach einer speziellen Baustellen-Maut. Grewer: „Bei schlechter Leistung – sprich, langen Staus auf den Autobahnen – muss der Preis sinken. Das ist in der Wirtschaft allgemein gültig. Warum sollte es bei der Maut anders sein?“ (ag)



USA: Streit um neue Hafensteuer

Washington. Ein Gesetzesentwurf zur Erhebung einer Hafeninstandhaltungs-Steuer in den USA wurde durch die National Customs Brokers and Forwarders Association of America (NCBFAA) scharf kritisiert. „Wertvollere Güter würden die Hauptlast der Steueranhebung erfahren“, sagte der NCBFAA-Präsident Mary Jo Muoio dem Oregoner Kongressabgeordneten der Demokraten Peter DeFazio. Dieser ist gleichzeitig der Vorsitzende des Transport- und Infrastruktur-Unterkomitees für Autobahnen und Durchgangsverkehr des Kongresses. „Die fehlerhafte Ausrichtung zwischen den bezahlten Abgaben und den dafür erhaltenen Diensten, würde überdies die Rechtmäßigkeit dieser sogenannten „Nutzungsgebühr“ untergraben“, sagte Muoio.

Laut American Shipper ist die Gegenwehr die Folge der Einführung der „Transportverordnung“ vor zwei Monaten. Damit sollten 1,76 bis 1,9 Milliarden Euro für die Frachttransport-Infrastruktur eingefahren werden. Momentan wird die Hafeninstandhaltungs-Steuer auf Seeimporte und Inlandsfracht erhoben und beträgt 0,125 Prozent des Frachtwertes. Im Gesetzesentwurf war eine Besteuerung der Güter mit 0,4375 Prozent des Güterwertes vorgesehen.

Das eingenommene Geld sollte in ein separates Gütertransportkonto innerhalb des Hafeninstandhaltungs-Fond für landseitige Projekte eingezahlt werden. Zirka 90 Prozent sollte für die Verbesserung des Transports verwendet werden. Laut Muoio hat der Fond schon einen Überschuss von 3,5 Milliarden Euro zu verzeichnen und zieht jedes Jahr rund 900 Millionen

Euro ein. Vertreter aus dem Handel behaupten, dass nicht genügend Geld zum Abbau des Rückstandes bei den Ausbaggerungsvorhaben verwendet wird, um die Häfen wettbewerbsfähiger zu machen. (rup)



Infoplattform für begaste Import-Seecontainer

Amsterdam. Der niederländische Verlager- und Logistik-Verband EVO räumt dem sicheren Umgang mit begasten Seecontainern einen hohen Stellenwert ein. „In den Unternehmen besteht nach wie vor eine große Verunsicherung über die aktuelle Vorschriftenlage und über zu ergreifende Schutzmaßnahmen“, erklärte die Organisation am Dienstag. Als Konsequenz will sie noch bis zum Ende des Sommers eine zentrale Plattform schaffen, die sowohl als Ratgeber für die Wirtschaft als auch als Entwickler von Richtlinien und Normen zum Thema „Begaste Container“ auftreten wird.

An dieser Informationsplattform werden zahlreiche Verbände und Organisationen aus Handel, Logistik sowie den Gewerkschaften mitwirken. Die Initiative wird von der niederländischen Umweltministerin Jacqueline Cramer (PvdA) ausdrücklich begrüßt.

In den Niederlanden werden nach Schätzungen der Dienstleistungsgewerkschaft FNV Bondgenoten jährlich rund 600.000 begaste Container geöffnet, in denen sich starke Luftschadstoffkonzentrationen befinden können. Aus Sicht der Gewerkschaft sind das „unhaltbare Zustände“. Sie fordert daher unter anderem harte Strafen bis hin zum Import-Verbot, sollte ein Hinweis auf begaste Container durch Aufkleber und entsprechende Warnungen in den Frachtdokumenten bewusst unterlassen werden. Zudem müssten die staatlichen Kontrollen in den Niederlanden verschärft werden.

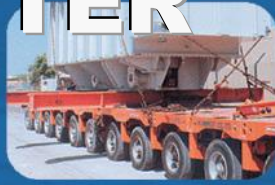
Die Begasung der Boxen erfolgt in Übersee, um einen Schädlingsbefall der containerisierten Ware während des Seetransportes zu unterbinden. Vor allem China pflegt einen hemmungslosen Einsatz von Gasen wie zum Beispiel des in der EU verbotenen, lebensgefährdenden Methylbromids. Gefährdet sind vor allem all jene Personen, die einen direkten Erstkontakt mit dem Container beziehungsweise dessen Inhalt haben wie Hafentarbeiter, der Zoll oder auch LKW-Fahrer. Untersuchungen haben ergeben, dass die in Übersee eingesetzten Gase sogar noch bis in die Ware eindringen und diese belasten. (eha)



Landeswirtschaftsminister sieht Export wieder anlaufen

Wirtschaftsminister Hendrik Hering (SPD) sieht bei den exportierenden Unternehmen in Rheinland-Pfalz die Talsohle der Finanzkrise überschritten. Jüngste Daten





August 2009

M.G.
International
Logistics GmbH®



deuteten darauf hin, dass sich der Auftragseingang langsam erhole. Das sagte der Minister am Dienstag bei der Vorstellung des Wirtschaftsförderprogramms „Wir öffnen Märkte 2010“ in Mainz. Das Ministerium unterstütze exportorientierte Unternehmen bei Wirtschaftsreisen und Messen. „Jeder zweite Euro in Rheinland-Pfalz wird heute im Export verdient“, sagte der Präsident der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, Harald Augter. Im nächsten Jahr werde sich die Förderung des Exports vor allem auf Regionen wie Lateinamerika oder Indien konzentrieren, die von der Krise relativ wenig betroffen seien, sagte Hering.



Geänderte Einfuhrbestimmungen für Sendungen nach Australien

Ab dem 1. August 2009 gelten für Sendungen nach Australien neue dokumentarische Anforderungen. Ab diesem Zeitpunkt müssen grundsätzlich alle Sendungen den folgenden Bedingungen entsprechen:

LCL und FCL Verpackungsbestimmungen

Ab dem 01.08.2009 wird auch die bisher verwendete „Straw Material Declaration“ nicht länger akzeptiert und durch das „Prohibited packaging Material Statement“ ersetzt. Diese Erklärung muss vom Lieferanten oder Verpacker der Ware ausgestellt werden. Diese Erklärung enthält bspw. Aussagen zu einer vorangegangenen Behandlung der Verpackungsmaterialien.

Bromethan/Bromethyl Begasungs-Zertifikat

Alle Zertifikate, ausgestellt für die Begasung mit Bromethan/Bromethyl, müssen zusätzlich eine Erklärung zur Plastikummantelung beinhalten. Bitte richten Sie Fragen hierzu an Ihren australischen Empfänger. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des australischen Quarantäne Überwachungsservices.

Behandlung von Sperrholz- u. Furnier-Verpackungen

Die AQIS-Behörde plant, dass Sperrholz und Furniere, welche als Verpackungsmaterial verwendet werden, mit einem AQIS-geprüften Verfahren behandelt werden müssen, bevor sie importiert oder aus der Quarantäne entlassen werden können. Der ISPM 15 Standard ist

dann nicht mehr für Sperrholz und Furniere als Verpackungsmaterial anwendbar. Die Verpackungsmaterialien müssen mit einer von AQIS geprüften Methode behandelt sein (z.B. Bromethan/Bromethyl) und über ein entsprechendes Behandlungszertifikat verfügen. In ihrer letzten Mitteilung **Notice to Industry 38/2009** teilt die AQIS-Behörde mit, dass eingereichte Stellungnahmen zu diesem Thema derzeit geprüft werden. In dieser Zeit ist die bisherige Erklärung für Sperrholz („Newly Manufactured Plywood Product Certificates/Declarations“ weiterhin zulässig.



Air Cargo Germany nimmt Betrieb auf

ACG Air Cargo Germany, Deutschlands jüngste Airline, hat am Dienstagmorgen den Flugbetrieb aufgenommen (vorerst nur Charter). Der Erstflug führte vom Hunsrück nach Zentralasien. Anfang September erwarte man die zweite Boeing 747-400SF, erklärte Geschäftsführer Homering.



Sicherheitserklärung: Neues Formular

Ab Juni 2009 gilt eine neue Version des Formulars zur Sicherheitserklärung. Zukünftig darf nur die Version „Stand Mai 2009 Rev. 01“ genutzt werden. Gemäß Punkt 6.4.1 der Verordnung (EG) 820/2008 ist der bekannte Versender verpflichtet, die Erklärung nach Punkt 6.4.1 b des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 einmal im Jahr schriftlich unter Verwendung des nationalen Standardformulars abzugeben. Deshalb kündigt das Luftfahrt-Bundesamt jetzt auch an, dass zukünftig selbst erstellte Sicherheitserklärungen nicht mehr akzeptiert werden. Hierunter fallen die Verwendung von eigenem Geschäftspapier, das Einfügen von Logos, das Streichen von Passagen oder sonstige Veränderungen des Formulars. Bitte beachten Sie, dass zur Zeit gültige Sicherheitserklärungen erst bei Ablauf durch die aktualisierte Version zu ersetzen sind. Weitere Informationen finden Sie unter: www.lba.de

Für Sie unterwegs - fragen Sie unsere LKW-Frachtpromis Armin Bredebach (-22) und Roman Sonntag (-59)

